

Die Abgabe von Reis und Hülsenfrüchten an die bedürftige Bevölkerung erfolgt in Berlin auch für den Monat Januar. Die Ausgabe der Berechtigungskarten erfolgt wieder an die Armen durch die Armenkommissionen, an die Arbeitslosen durch die Geschäftsstellen der Arbeitslosenfürsorge, an die Kriegsunterstützungsempfänger und die Kriegserwitwen durch die Brotkommissionen. Zur Vereinfachung des Austeilungsgeschäfts wird die Austeilung an Kriegsunterstützte und Kriegserwitwen nach den Anfangsbuchstaben vorgenommen, und zwar für die Buchstaben A—G: Montag, 3. Januar; H—L: Dienstag, 4. Januar; M—R: Mittwoch, 5. Januar; S—Z: am Donnerstag, 6. Januar.

Alle übrigen Hilfsbedürftigen, soweit sie nicht von der Armenverwaltung oder der Arbeitslosenfürsorge unterstützt werden, müssen sich an die über das Stadtgebiet verteilten, für die Zwecke dieser Verteilung besonders eingerichteten Stellen des Nationalen Frauendienstes wenden.